



Schutzkonzept

Waldkindergarten Freiamt e.V.

Stand März 2023

1	Vorwort.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen	4
3	Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?.....	5
4	Risikoanalyse	6
4.1	Potenzielle Gefährdungssituationen in unserer Einrichtung	6
4.2	Gefahrenzonen unserer Spiel- und Bildungsräume im Wald und am Platz.....	6
5	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	7
5.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	7
5.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	7
5.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	7
5.4	Eingewöhnung	8
5.5	Konflikt- und Gefährdungssituationen	8
6	Prävention	9
6.1	Mitarbeiter*innen	9
6.1.1	Einstellungsverfahren	9
6.1.2	Erweitertes Führungszeugnis	9
6.1.3	Fort- und Weiterbildung	10
6.1.4	Verhaltenskodex	10
6.2	Kinderrechte.....	11
6.2.1	Partizipation.....	11
6.2.2	Beschwerden.....	11
6.3	Sexualpädagogik.....	12
6.3.1	Kindliche Sexualität.....	13
7	Interventionen	15
7.1	Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	15
7.2	Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung §8a SGBVIII	15
7.3	Vorgehen bei Fehlverhalten/Gewalt durch Mitarbeiter*innen	17
7.4	Vorgehen bei Missbrauch durch Mitarbeiter*innen.....	17
8	Handlungsschemata	19
9	Literaturverzeichnis.....	21
10	Fachberatungsstellen	22

1 Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert (§§45-48 SGB). Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Waldkindergarten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

3 Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

„Sexueller Missbrauch (sexualisierte Gewalt) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

- entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder
- der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit

nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener 1996)

Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen.

Sexuelle Gewalt kann sowohl durch Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Oft sind es Erwachsene aus dem sozialen Kontext wie z.B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis, oder in Betreuungseinrichtungen wie Kita, Schule oder Sportverein, die das Machtgefälle ausnutzen.

Aber auch durch andere Kinder oder Jugendliche kann es zu grenzüberschreitenden Situationen und auch sexualisierter Gewalt kommen.

4 Risikoanalyse

Gemeinsam im Team haben wir überlegt in welchen Situationen oder an welchen Orten ein Risiko bestehen könnte.

Über folgende Situationen und Orte haben wir uns intensiv ausgetauscht und sorgen durch konkrete Schutzvereinbarungen / Regeln für mehr Sicherheit.

4.1 Potenzielle Gefährdungssituationen in unserer Einrichtung

- pädagogische Tätigkeiten (toben, trösten, ermahnen, verbale Intimität...)
- Körperkontakt, Körperpflege (Wickeln, Umziehen)
- Toilettengang
- Aktionen wie z.B. Wolfsübernachtung (Schulanfänger)
- Feste, an denen viele Personen an unserem Platz sind (Überblick ist schwierig, Unbekannte Menschen am Platz)
- Alle Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- und unter den Kindern
- Mitarbeit von ungelerten Kräften (Eltern, Praktikant*innen)
- Hospitationen
- neue Mitarbeiter

4.2 Gefahrenzonen unserer Spiel- und Bildungsräume im Wald und am Platz

- Hütten im Wald
- Spielen in schlecht einsehbaren Bereichen, weitläufigen Waldplätzen
- mit z.B. niedrigem Baumwuchs, Hecken etc.
- Nähe zur Straße
- Hängematten
- Schaukelhöhle
- Tischlerschuppen
- Bauwagen
- Kompostklo

5 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

5.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Wir nennen Kinder bei ihrem richtigen Namen und verzichten auf verniedlichende, abkürzende Kosenamen.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Beim Planschen am Bachplatz oder bei Wasserspielen tragen die Kinder Badebekleidung.
- Kommen Besucher an unseren Platz kündigen wir diese den Kindern, wenn möglich, im Vorfeld an.

5.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir halten uns nicht alleine in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Gehen wir mit Kindern in unseren Bauwagen sagen wir Kolleg*innen bescheid.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen gehen von den Kindern aus. Die Erzieher*innen reagieren darauf einfühlsam und wertschätzend.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern.
- Wir zeigen Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt an unserem Platz (Nähe zur Straße, öffentlichem Weg) oder in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.

5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Bei Verletzungen entscheidet das Kind wer es versorgt und ob andere Kinder dabei sein dürfen.

- Bei Pipi-Unfällen wahren wir die Intimsphäre, indem wir in Absprache mit anderen Erzieher*innen einen geeigneten Platz suchen, an dem das Kind sich ungestört umziehen kann.
- Hospitant*innen und Tagespraktikant*innen und aushelfende Eltern begleiten Kinder nicht zum Toilettengang.

5.4 Eingewöhnung

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- Bei ersten Trennungen (und auch späteren Schwierigkeiten mit der Ablösung) halten wir die Eltern dazu an uns das Kind zu übergeben. Der Impuls kommt von den Eltern!

5.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

6 Prävention

Prävention bedeutet für uns, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen und Machtmissbrauch zu bieten. Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt.

Folgende Bereiche sind für uns zum Thema Prävention von Bedeutung:

6.1 Mitarbeiter*innen

6.1.1 Einstellungsverfahren

Schon im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit unseres Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber in Austausch und vermitteln schon bei Bewerbungsgesprächen wie wichtig uns dieses Thema ist.

Konkrete Fragen zu Gefährdungssituationen werden gestellt und Beispiele aus unserem Verhaltenskodex besprochen. So sind wir für potentielle Täter bereits von Beginn an sehr unattraktiv.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

6.1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dieses muss gesetzlich mindestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Wir haben uns auf einen kürzeren Zeitraum von 3 Jahren geeinigt.

Dies gilt auch für alle anderen Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind. Auch diese müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie länger als 5 Tage am Stück in unserer Einrichtung verbringen (Praktikanten, Elternvertretung...)

Zusätzlich muss jeder Mitarbeitende eine Selbsterklärung unterschreiben, in der durch Unterschrift bestätigt wird, dass kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 181a, 182 - 184e, 225, 232 b- 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.

Außerdem verpflichtet sich jeder Mitarbeitende den Arbeitgeber/Träger sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den oben genannten Paragraphen gegen ihn/sie eröffnet werden sollte.

6.1.3 Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“ sowie zu sexualpädagogischen Themen werden vom Träger Waldkindergarten Freiamt e.V. für die Mitarbeitenden regelmäßig (alle zwei Jahre) ermöglicht.

So stellt der Verein sicher, dass die Mitarbeiter/innen jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.

6.1.4 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam Regeln und Grundsätze zu erarbeiten, die alle beteiligten schützen, zu einer offenen Kommunikation beitragen und für Transparenz sorgen.

Dieser Verhaltenskodex ist Grundlage des Arbeitsvertrages und wird von jedem Mitarbeitenden gelesen, unterschrieben und eingehalten.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

1. Ich setze mich für den bestmöglichen Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen und wissentlich zulassen und dulden.
2. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein.
3. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.
4. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.
5. Verbaler Kontakt und Körperkontakt geschehen den Kindern gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
6. Ich respektiere das Recht des Kindes nein zu sagen.
7. Mein Umgang gegenüber Kindern, Kolleg*innen und Eltern ist höflich und respektvoll.
8. Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg*innen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.
9. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. (z.B. herausforderndes Verhalten von Kindern)

6.2 Kinderrechte

6.2.1 Partizipation

Junge Menschen haben das Recht gehört und beteiligt zu werden. Partizipation bedeutet dabei Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in einer Gemeinschaft.

Unser Anliegen ist es Strukturen zu schaffen, die Demokratie erlebbar machen und so die Kinder darin stärken eigene Entscheidungen treffen zu können und sich als Individuum in einer Gemeinschaft zu erleben.

Besonders wichtig ist uns dabei:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse, Lebenssituation, Wünsche und Vorstellungen der Kinder in unserer Einrichtung, denn Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt." (Maywald 2015, S. 113)
- Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreise, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört auch "Nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

6.2.2 Beschwerden

Beschwerden werden von Kindern auf vielfältige Weise – z.B. mit Hilfe von Zeichnungen, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Außerdem äußern Kinder Beschwerden auch mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. In regelmäßigen „Befindlichkeitsrunden“ dürfen die Kinder mittels Fingerzeichen den Tag im Kindergarten bewerten und sagen was ihnen gefallen hat oder eben auch nicht gefallen hat. Die Wünsche und Ideen der Kinder werden dabei ernst genommen und wenn möglich umgesetzt.

Das pädagogische Personal schafft Räume, in denen Kinder ihre Beschwerden Angstfrei äußern können und nimmt behutsam die feinen, nonverbalen Signale der Kinder wahr und unterstützt sie darin Beschwerden auch verbal zu äußern.

6.3 Sexualpädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen wie Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie der Kinder.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können.

Wichtige und wiederkehrende Themen in der körperlichen, emotionalen und sexuellen Entwicklung von Mädchen und Jungen sind:

- der Körper, der sich verändert und wächst
- Wörter und Begriffe für den eigenen Körper
- die sog. Sauberkeitserziehung
- Gefühle
- Körperkraft
- Berührungen
- alle Sinne: tasten, schmecken, sehen, hören, riechen, fühlen, denken
- Kontakte mit anderen Kindern: sich verbinden und aufeinander beziehen, sich entbinden, unterscheiden und voneinander abgrenzen
- Freundschaft und Liebe: jemanden sehr mögen und verliebt sein
- Nähe und Distanz zu Erwachsenen
- Körper- und Doktorspiele
- Rollenspiele
- Fragen zur eigenen Herkunft, Wissen über Schwangerschaft und Geburt

6.3.1 Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele und Vater-Mutter-Kind-Spiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

Eine Sexualfreundliche Erziehung bedeutet für uns:

- Damit die Kinder ihren Körper kennen lernen und ein positives Körpergefühl entwickeln können, benennen wir alle Körperteile bei ihrem richtigen Namen.
- Den Kindern stehen geeignete Bücher zu den Themen Körper, Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.
- Die Kinder erfahren ihre kindliche Sexualität als positiv und selbstverständlich und werden bei Bedarf altersgemäß aufgeklärt.
- Wir erlauben den Kindern, unter Einhaltung von gemeinsam erarbeiteten Regeln und Grenzen, „Doktorspiele“ und bieten ihnen dazu geeignete Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir nehmen die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst, respektieren ihren persönlichen Schutzraum und stärken dadurch ihr Selbstwertgefühl.
- Ein offener Umgang mit diesem Thema fördert eine gesunde sexuelle Entwicklung und kann vor sexualisierter Gewalt schützen.

Unsere Regeln und Grenzen bei Doktorspielen:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob es Doktor spielen will!
- Kinder untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Nase, Mund oder Ohr)!
- Größere Kinder und Erwachsene sind bei Doktorspielen nicht dabei!
- Hilfe holen ist kein Petzen – sondern mutig!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

7 Interventionen

7.1 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Erst einmal ist es wichtig zu unterscheiden, ob es sich um eine sexuelle Aktivität oder sexuellen Übergriff handelt.

Die erarbeiteten Regeln und Grenzen bei „Doktorspielen“ bilden dabei den Rahmen für sexuelle Aktivitäten. Sexuelle Übergriffe liegen vor, wenn

- Grenzen verletzt werden
- Regeln nicht eingehalten werden
- Erwachsenensexualität praktiziert wird
- Genitalien verletzt werden
- gedroht, bestochen oder erpresst wird

Unser Vorgehen in solchen Situationen:

- Situation unterbrechen, Kinder trennen
- Gespräch mit betroffenem Kind
- Gespräch mit übergriffigem Kind
- Information an Team (und Träger)
- Beratungsstelle hinzuziehen
- Kommunikation mit den Eltern der beteiligten Kinder, getrennt s. Reihenfolge oben
- Information an die Kindergruppe (Regeln Doktorspiele)
- evtl. Information an die Elternschaft

7.2 Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung §8a SGBVIII

Der Bundesgerichtshof definiert Kindeswohlgefährdung in seinem Beschluss vom 23.11.2016 (Az. XII ZB 149/16) folgendermaßen:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Formen der Kindeswohlgefährdung sind z.B.:

- Vernachlässigung des Kindes
- Vernachlässigung der elterlichen Aufsichtspflicht
- Gewalt und physische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt
- Seelische Misshandlung
- Extreme Überbehütung
- Verweigerung ärztlicher Behandlungen
- Häusliche Gewalt (Gewalt der Eltern gegeneinander, die das Kind miterleben muss)

Wird ein Verhalten beobachtet, das den Verdacht der Kindeswohlgefährdung nahelegt, wird mittels der Kiwoskala eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und im 4 Augen Prinzip ausgewertet. Diese Einschätzung ist die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Vorgehen bei geringer Gefährdung:

In einem Gespräch mit den Eltern werden die Beobachtungen thematisiert und Vorschläge über mögliche Hilfsangebote gemacht.

Werden die Angebote unzureichend oder gar nicht wahrgenommen wird eine insoweit erfahren Fachkraft (ieFk) mit einbezogen, um das weitere Vorgehen zu planen.

Vorgehen bei mittlerer Gefährdung:

Alle Informationen werden an das gesamte Team unter Einhaltung des Datenschutzes weitergegeben und eine ieFk einbezogen. In einem Gespräch mit den Eltern werden die Beobachtungen besprochen und Hilfsangebote gemacht.

Ist dieses Gespräch erfolgreich werden die Fachkräfte weiterhin beobachten, ob die Hilfsangebote angenommen und umgesetzt werden und es zu einer Veränderung im elterlichen Verhalten kommt.

Ist dies nicht der Fall oder das Elterngespräch nicht erfolgreich, werden die Geschäftsleitung und die Eltern darüber informiert, dass das Jugendamt miteinbezogen wird.

Mit dem Jugendamt wird dann das weitere Vorgehen abgestimmt.

Vorgehen bei hoher Gefährdung:

Das gesamte Team und die Geschäftsleitung werden unter Einhaltung des Datenschutzes über die Situation informiert und eine ieFK eventuell mit Spezialisierung wird einbezogen.

In einem Gespräch mit den Eltern wird der Sachverhalt besprochen und darüber informiert, dass das Jugendamt einbezogen wird.

Wichtig ist hierbei abzuwägen, ob ein Gespräch mit den Eltern den Schutz des Kindes gefährdet. Ist dies der Fall, gibt es sofort eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

7.3 Vorgehen bei Fehlverhalten/Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Fehlverhalten gegen Kinder kann ganz unterschiedliche Formen annehmen. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, offenkundig oder subtil stattfinden und dabei passive oder aktive Formen annehmen. Gewalt und Fehlverhalten können dabei den Körper und/oder die Psyche des Kindes verletzen oder sich in Form eines sexuellen Missbrauchs (Erwachsener gegenüber Kindern) zeigen.

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar verfestigt muss jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben. Übergriffe und Gewalt gegen Kinder dürfen nicht folgenlos bleiben, denn nur so können Beteiligte aus Fehlern lernen und Verhaltensweisen ändern. Wichtig ist dabei auch vorhandene Regeln zu überprüfen und anzupassen sowie Unterstützung (Beratung, Supervision ...) anzubieten. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Wichtig ist sämtliche Informationen zu dokumentieren.

- kollegiales Gespräch über das Fehlverhalten
- Beratung im Team
- Gespräche mit der Leitung und der Geschäftsleitung
- Inanspruchnahme externer Unterstützung
- In schweren Fällen meldet der Träger die Information an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII und es werden arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen eingeleitet. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin wird bis zur Klärung freigestellt.

7.4 Vorgehen bei Missbrauch durch Mitarbeiter*innen

Richtet sich der Verdacht gegen eine Kollegin oder einen Kollegen erschwert dies oft das Handeln und umso wichtiger ist in diesen Fällen ein Leitfaden, der allen Beteiligten hilft, den Schutz des Kindes zu wahren und den Sachverhalt aufzuklären.

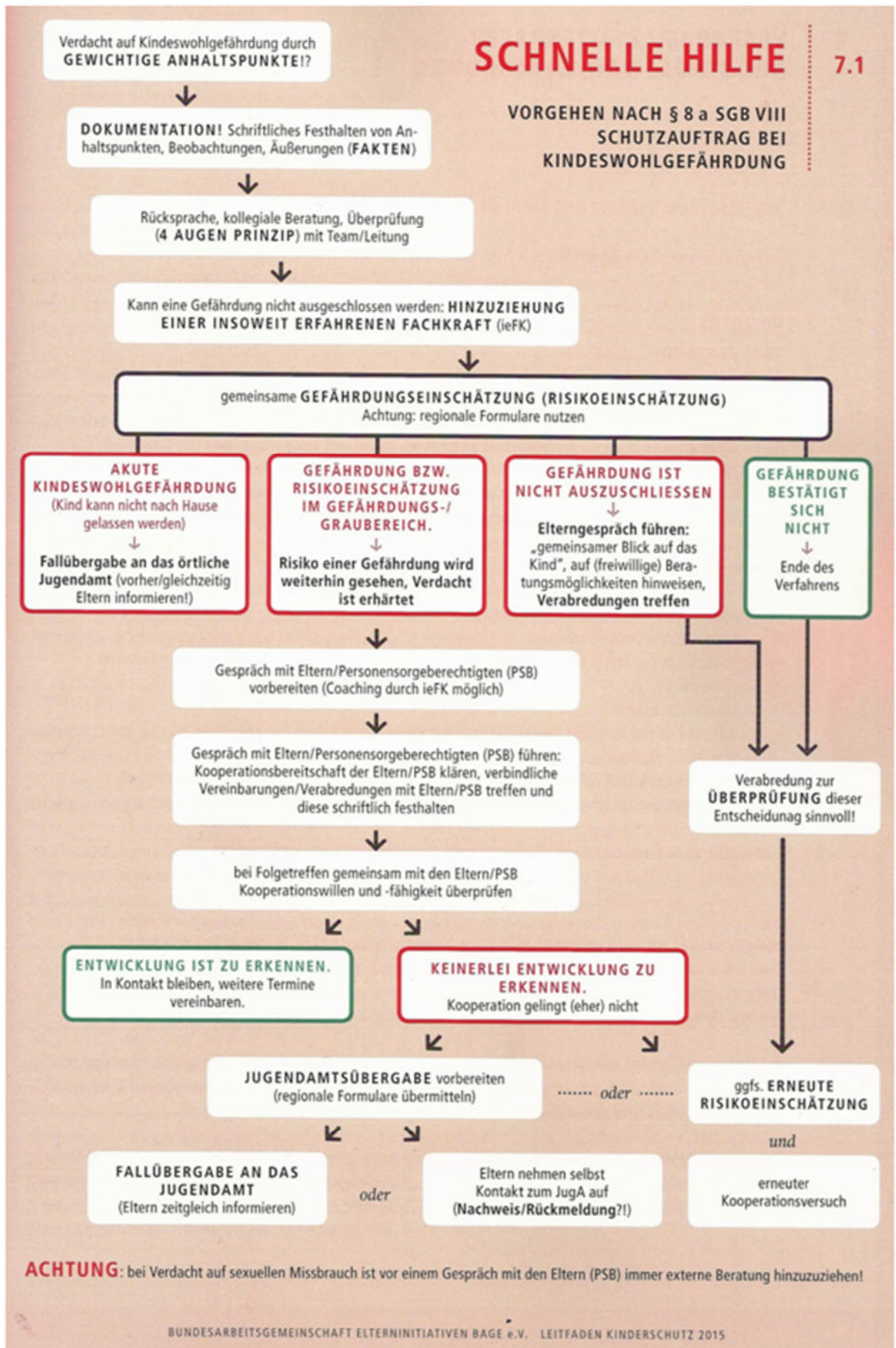
Erzählt ein Kind etwas, das den Verdacht des sexuellen Missbrauchs nahelegt ist es wichtig dem Kind zuzuhören und ruhig und überlegt zu reagieren. Das Kind steht dabei im Mittelpunkt, fühlt sich ernst genommen und bekommt dadurch das Gefühl, dass man ihm glaubt.

Das Kind darf nicht nach Details ausgefragt werden!!! Offene Fragen können hingegen gestellt werden, aber auch hier ist es wichtig behutsam und besonnen vorzugehen und das Kind nicht zu überfordern.

Auch ein Verdacht der von Eltern oder Kolleg*innen geäußert wird muss ernst genommen werden und es muss der Eindruck vermittelt werden, dass man den Aussagen glaubt und diese überprüft werden.

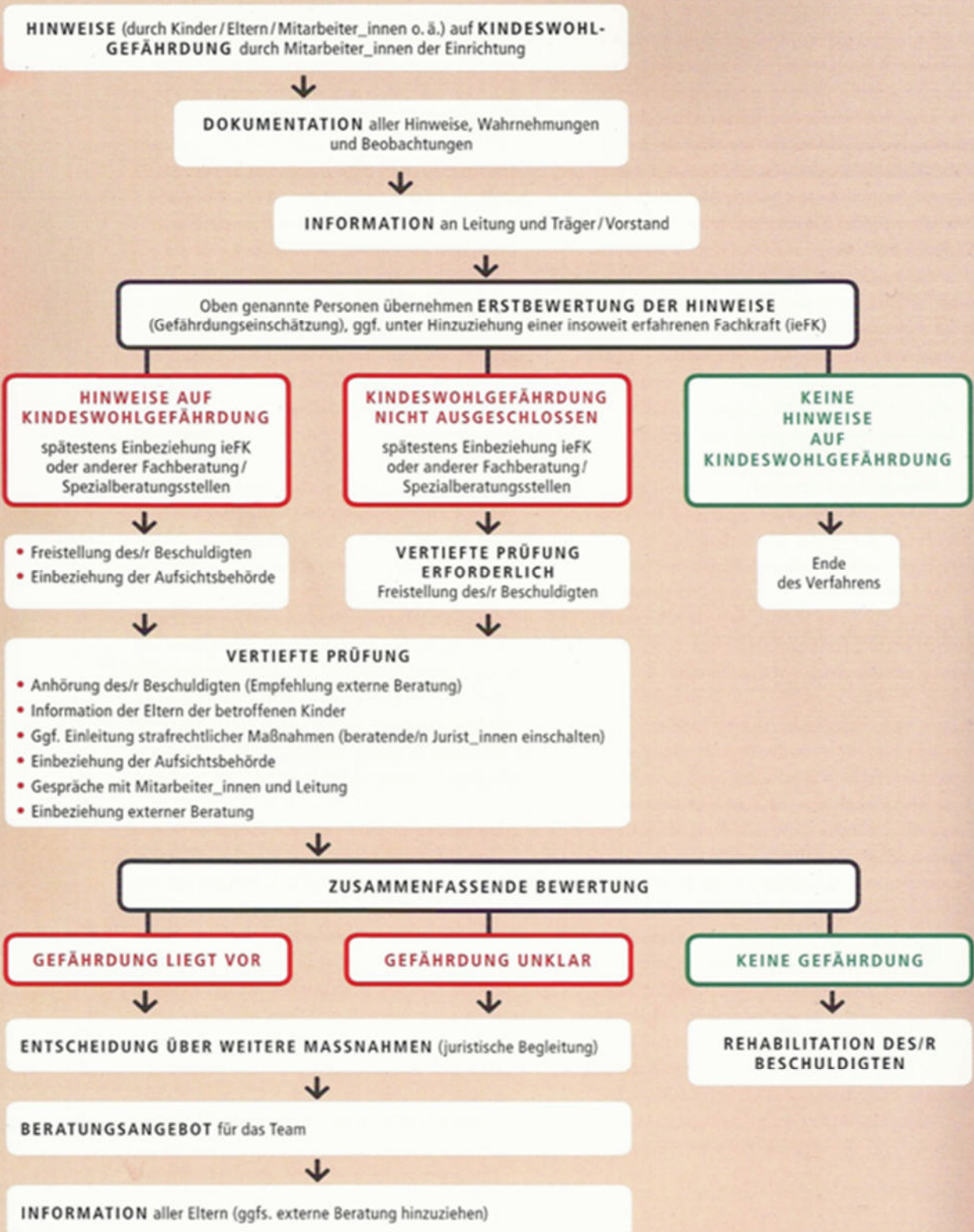
In beiden Fällen ist es unerlässlich die Informationen sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren und dann die Einrichtungsleitung zu informieren. Diese schaltet umgehend die Geschäftsleitung ein, mit der das weitere Vorgehen besprochen und entschieden wird, ob eine Meldung gemäß §47 an die Fachaufsicht zu erfolgen hat.

8 Handlungsschemata



HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



9 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskindergesetz in Kürze. Berlin

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Wildwasser Freiburg e.V. - Unterlagen aus Weiterbildung

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätskliniken Ulm.

www.gesetze-im-internet.de

10 Fachberatungsstellen

Ort	Kontakt	Adressaten	Angebot	Telefon / E-Mail
Freiburg Kronenstr. 14 79108 Freiburg	Wendepunkt Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen www.wendepunkt-freiburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Frauen und Männer - Bezugspersonen - Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Gruppenangebote - therapeutische Angebote - Begleitung zur Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten etc. - Präventionsangebote - Fortbildungsangebote 	Tel.: 0761-7071191 Mo: 13-15 Uhr Di: 10-12 Uhr Mi: 13-15 Uhr Do: 10-12 Uhr und 16-18 Uhr info@wendepunkt-freiburg.de
Emmendingen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle		<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt - Beratung und ggf. therapeutische Begleitung von betroffenen Mädchen und Jungen - Beratung für Mütter und Väter von Kindern, die sexuelle Gewalt erfahren haben - Beratung für Mütter und Väter von Kindern, die sich selbst übergriffig verhalten - Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch - Informationen für Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen - Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen 	Tel.: 07641 451-3210

<p>Freiburg</p> <p>Basler Str. 8 79100 Freiburg</p>	<p>Wildwasser Freiburg e.V.</p> <p>Fachberatungsstellen bei sexuellem Missbrauch an Mädchen und Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Frauen - Bezugspersonen - Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Begleitung zur Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten etc. - Präventionsangebote - Fortbildungsangebote 	<p>Tel: 0761 - 3 36 45</p> <p>Mo: 10-12 Uhr Di: 10-12 Uhr Mi: 14-16 Uhr Do: 10-12 Uhr</p> <p>info@wildwasser-freiburg.de</p>
<p>Freiburg</p> <p>Basler Str. 8 79100 Freiburg</p>	<p>Frauenhorizonte e.V.</p> <p>gegen sexuelle Gewalt Beratung für Frauen und jugendliche Mädchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen - Bezugspersonen - Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - psychologische Hilfe - Gruppenangebote - Fortbildungsangebote - Begleitung zur Polizei, Ärzten, Anwälten etc. 	<p>Tel: 0761-33645</p> <p>24 Stunden Notruf: 0761 2 85 85 85</p> <p>info@frauenhorizonte.de</p>
<p>Karlsruhe</p>	<p>"Stopp-bevor was passiert!" ist ein Angebot der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.</p>			<p>Tel.: 0800 70 222 40</p> <p>stopp@bios-bw.de</p>
	<p>Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern</p>			<p>Tel.: 0800 22 55 530</p>